



Presseinformation

Hochwasserschutz-Aktionsprogramm Schwäbische Donau Weiterführung des Rückhalteprojektes

„Flutpolder und Rückhalteräume wirken sich in einem hohen Maß positiv auf den Hochwasserschutz aus und tragen dazu bei, das Schadenspotential künftiger Hochwasserereignisse für Menschen, Sachgüter und Umweltsystem signifikant zu reduzieren.“

Mit dieser Aussage und ergänzenden Maßgaben bestätigte die landesplanerische Beurteilung der höheren Landesplanungsbehörde an der Regierung von Schwaben im Frühjahr 2023 die Raumverträglichkeit der sieben geplanten Rückhalteräume zwischen Neu-Ulm und Donauwörth sowie deren Standortvarianten.

Der Freistaat Bayern wird dieses bedeutsame Projekt im Rahmen des bayerischen Flutpolderprogramms an der Donau in den nächsten Jahren mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und Haushaltsmitteln weiterführen und auch den ortsnahen Grundschutz verbessern.

Im Flutpolderprogramm an der Donau werden aktuell die Kosten-Nutzen-Untersuchungen von der Technischen Universität München für alle Flutpolderstandorte durchgeführt. Ergebnisse erwarten wir im Laufe des Jahres 2024.



Wegen der aktuellen Haushaltssituation haben derzeit Flutpolderstandorte, die in der Planung weiter fortgeschritten sind Vorrang in der Bearbeitung.

Ein intensiver Einstieg in die weiteren Planungsphasen für das Rückhalteprojekt an der Donau in Schwaben wird daher erst in drei bis vier Jahren möglich sein.

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth wird den Zeitraum nutzen und notwendige planungsvorbereitende Grundlagen (u.a. Grundwassermonitoring, Schaffung naturschutzfachlicher Bewertungsgrundlagen, rechtliche Sicherung von Flächen, Grunderwerb) vorantreiben.

Pressefrei: ab sofort

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Internet: www.wwa-don.bayern.de

Bearbeitung:

Löffler, Reinhard

Bildnachweis:

WWA Donauwörth

Stand: 04/2024

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundstags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.